

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen

am Mittwoch, den 31.03.2010,

im Gasthaus Kratz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

## Anwesend waren:

### Ortsbürgermeister

Herr Lothar Rommelfanger	( Vorsitzender )
--------------------------	------------------

### Beigeordnete

Herr Manfred Karges	
Herr Hermann-Josef Schmitz	

### Mitglieder

Herr Helmut Ayl	
Herr Josef Eltges	
Herr Alfred Fuhr	
Frau Sylvia Kiefer	
Herr Walter Mangrich	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Jan Rommelfanger	
Herr Hans-Joachim Scherf	
Frau Birgit Turbing	
Herr Klaus Weber	
Herr Martin Weber	
Frau Monika Weber	

### Sonstige Teilnehmer

Herr Beigeordneter Joachim Weber	( Verwaltungsvertreter )
Herr Jan Schumann	( Schriftführer )

### Entschuldigt fehlten:

### Mitglieder

Frau Edtih Deges-Reinert	
Herr Franz-Josef Kisegi	
Frau Doris Koch	
Herr Anton Zeimet	

**Tagesordnung:** siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>Ja</b>
Niederschrift vom <b>23.02.2010</b> in Ordnung?	<b>Ja</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>Ja</b>

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Ortsbürgermeister Rommelfanger beantragte die Tagesordnung zu ändern.

Als Tagesordnungspunkt 5 sollten Gestattungsangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil aufgenommen werden.

Als Tagesordnungspunkt 6 sollte die Auftragsvergabe zur Fertigstellung des Lärmschutzwalles behandelt werden.

Da keine Bauanträge und Bauvoranfragen vorlagen sollte dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Die Punkte „Gestattungsangelegenheiten“ und „Auftragsvergabe zur Fertigstellung des Lärmschutzwalles“ werden in die Tagesordnung aufgenommen. Der Tagesordnungspunkt „Bauanträge und Bauvoranfragen“ wird abgesetzt.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Umbau und Sanierung sowie Erweiterung des Kindergartens "St. Martin"**

Ortsbürgermeister Rommelfanger erklärte, dass sich der Ausschuss für Bau, Umwelt und Ortsgestaltung und der Haupt- und Finanzausschuss erneut mit diesem Thema befasst hatten.

VG-Beigeordneter Joachim Weber ging näher auf die geplante Umbaumaßnahme ein. In der aktuellen Planung sei kein weiterer Gruppenraum vorgesehen und es werde ein geringerer Teil des Wiltinger Dorfplatzes überbaut. Die Kosten wurden auf insgesamt ca. 310.000,- € geschätzt. Nachdem alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind, verbleibt ein Eigenanteil für die drei Ortsgemeinden von ca. 60.000,- €. Diese werden entsprechend der Finanzkraft der Ortsgemeinden aufgeteilt. Sollten die Kosten steigen, gingen diese zu Lasten der Ortsgemeinden. Einziges Manko bei den geringeren Umbauten sei, dass bei stark ansteigender Geburtenrate, ab 2013 evtl. nicht jedem Kind ein Krippenplatz im Kindergarten Wiltingen zur Verfügung gestellt werden könne. Wie sich die Nachfrage in den kommenden Jahren entwickelt, sei aber heute noch nicht abzusehen.

Im Ortsgemeinderat Wiltingen fand die vorgestellte Planung allgemeine Zustimmung. Es wurde darüber beraten, inwieweit die Ortsgemeinde Wiltingen am weiteren Verfahren beteiligt wird und ob der Zuschuss der Ortsgemeinde begrenzt werden sollte.

Nach längerer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wiltingen stimmt der vorgestellten Planung zu. Allerdings sollte die Maßnahme „en Block“ ausgeschrieben werden und der Ortsgemeinderat möchte vor Auftragsvergabe über das Ergebnis der Ausschreibung informiert werden. Die von der Ortsgemeinde abzugebende Fläche des Dorfplatzes soll bei der Verteilung der Kosten auf die drei Ortsgemeinden angerechnet werden.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

### **2 Erlass einer neuen Geschäftsordnung**

Ortsbürgermeister Rommelfanger erklärte, dass für den Ortsgemeinderat Wiltingen zurzeit die Mustergeschäftsordnung gültig sei. Die Änderungen zur Mustergeschäftsordnung, die der Ortsgemeinderat Wiltingen am 26.04.1995 und am 25.01.2005 beschlossen hatte waren der Einladung beigefügt. Herr Rommelfanger machte den Vorschlag, die neue Geschäftsordnung mit diesen Änderungen erneut zu beschließen. Weiter sollte § 9 „Ausschluss von der Beratung und Entscheidung“ an die aktuelle Fassung der Mustergeschäftsordnung angepasst werden. Die entsprechende Bestimmung war der Einladung beigefügt.

Ein Ratsmitglied sagte, dass über eine Höhe des Sitzungsgeldes nachgedacht werden sollte. Diese sei nicht mehr zeitgemäß. Das Sitzungsgeld sei zwar nicht in der

Geschäftsordnung geregelt, doch es sollte über eine Änderung der Hauptsatzung nachgedacht werden.

Der Vorsitzende machte den Vorschlag, die Verbandsgemeindeverwaltung Konz um eine Übersicht der in anderen Ortsgemeinden gezahlten Sitzungsgelder zu bitten.

Ein Ratsmitglied bat darum, im § 30 IX der Geschäftsordnung den Haupt- und Finanzausschuss zu ergänzen; d.h., zukünftig erhalten alle Ratsmitglieder eine Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Nach weiterer kurzen Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wiltingen beschließt seine Geschäftsordnung entsprechend der Geschäftsordnung vom 25.01.2005 mit folgenden Änderungen:

- § 9 „Ausschluss von der Beratung und Entscheidung“:  
Die Bestimmung wird an die aktuelle Fassung der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport angepasst.
- § 30 Abs. 9:  
Hier wird der Haupt- und Finanzausschuss ergänzt.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

### **3      Moderation zum Wettbewerb "Lebendige Dörfer"**

Der Vorsitzende erklärte, dass die Ortsgemeinde Wiltingen beim Wettbewerb „Lebendige Dörfer“ eine Moderation gewonnen habe. Ein Angebot für die Moderation war der Einladung beigelegt. Vom Kreis werde ein Zuschuss von 3.000,- € gezahlt. Bei Nichtteilnahme sei eine Auszahlung der 3.000,- € wahrscheinlich nicht vorgesehen.

Im Ortsgemeinderat war man sich darüber uneinig, welchen Nutzen eine solche Moderation für die Ortsgemeinde haben könnte. Die Moderation könnte auch von einem Mitglied des Gemeinderates unentgeltlich durchgeführt werden. Es sei nicht notwendig, 3.000,- € für eine Moderation auszugeben, die vermutlich keinen wesentlichen Nutzen bringe. Es gebe bereits einige Projektvorschläge, auch von anderen Organisationen in der Ortsgemeinde Wiltingen. Diese könnten mit den 3.000,- € unterstützt werden. Andererseits könnten durch eine solche öffentliche Moderation neue Bürger für Projekte gewonnen werden.

Nach längerer Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

„Die Entscheidung über Annahme des Angebots zur Moderation zum Wettbewerb „Lebendige Dörfer“ wird auf die nächste Sitzung verschoben. Herr Rommelfanger soll zunächst abklären, ob die Möglichkeit besteht, den Zuschuss von 3.000,- € auch ohne die Moderation zu erhalten.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

## **4 Berichte und Verschiedenes**

### **4.1 Sachstand Sanierung Turnhalle Wiltingen**

Der Ortsgemeinderat Wiltingen hatte die Verbandsgemeindeverwaltung Konz in seiner Sitzung vom 23.02.2010 gebeten, über den Sachstand der Generalsanierung der Turnhalle in Wiltingen zu informieren.

VG-Beigeordneter Joachim Weber erklärte, dass im Rahmen der Generalsanierung Schäden an den beiden Hallendecken festgestellt wurden. In einem Gutachten wurde die Sanierung der Decken dringend empfohlen. Aus Sicherheitsgründen war es nicht möglich, diese Maßnahme bis in den Sommer hinauszuzögern. Für die Wiltinger Schulen und Vereine habe man Ausweichmöglichkeiten in anderen Turnhallen der Umgebung gefunden. Die für Wiltingen vorgesehenen Zeiten werden noch nicht voll ausgereizt. Die Unannehmlichkeiten einer solchen Sanierungsmaßnahme seien leider nicht zu vermeiden. Es werde versucht, die Maßnahme zügig voranzutreiben.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

### **4.2 Ausbau des Bahnhofes in der Ortsgemeinde Wiltingen**

Ortsbürgermeister Rommelfanger erklärte, dass er Herrn Otmar Miles-Paul, Landesbeauftragter für Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, um Unterstützung des Projekts hinsichtlich der barrierefreien Erreichbarkeit gebeten habe. Das Schreiben sei am heutigen Tage versandt worden.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

### **4.3 Termin für Ortsbesichtigung**

Ortsbürgermeister Rommelfanger teilte mit, dass er für die geplante Ortsbesichtigung für freitags ab 16:00 Uhr, ein bis zwei Wochen nach Weißem Sonntag einladen wird.

Der Ortsgemeinde Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

### **4.4 Überspülung einer Straße mit Bodenmassen**

Ein Ratsmitglied wies darauf hin, dass in Höhe des roten Hauses in Richtung Konz bei starkem Regen Bodenmassen auf die Straße gespült werden. Hierdurch entstünden Gefahren für den Straßenverkehr. Insbesondere komme es im Winter an dieser Stelle häufig zu Glätteis.

Ortsbürgermeister Rommelfanger machte den Vorschlag, im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzung zusammen mit einem Vertreter der Tiefbauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Konz eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

#### **4.5 Wirtschaftsweg "Am Schlangengraben"**

Ein Ratsmitglied wies weiter darauf hin, dass der Wirtschaftsweg „Am Schlangengraben“, welcher von der Jagdgenossenschaft wiederhergestellt wurde, von Firmen beim Holzabtransport aus dem Wiltinger Wald kaputtgefahren werde. LKWs sei es eigentlich nicht gestattet, diesen Weg zu befahren. Die Verbandsgemeindeverwaltung Konz solle prüfen, welche Maßnahmen zur Lösung des Problems getroffen werden könnten.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen stimmte dem zu.

#### **4.6 Eigentumsverhältnis von Weinbergsmauern**

Ein Ratsmitglied machte darauf aufmerksam, dass der Ortsgemeinderat Wiltingen die Verbandsgemeinde Konz mit der Klärung der Eigentumsverhältnisse von Weinbergsmauern in der Ortsgemeinde Wiltingen beauftragt hatte. Ferner sollte mitgeteilt werden, wie das Eigentum übergegangen ist. Hierzu wurde bis heute keine Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

#### **4.7 Abbau von Strommasten im Rahmen der Baumaßnahmen des RWE**

Ein Ratsmitglied erklärte, dass der Ortsgemeinderat Wiltingen in seiner Sitzung vom 23.02.2010 die Verbandsgemeindeverwaltung Konz beauftragt hatte zu prüfen, welche Auswirkungen das Ab- bzw. Umbauen der Freileitungen und Masten auf den gemeindeeigenen Grundstücken im Bezug auf die Bebaubarkeit und deren Wert hat.

Der Vorsitzende entgegnete, dass ihm mitgeteilt wurde, dass dies die Bebaubarkeit erleichtere und den Wert steigern. Eine genauere schriftliche Stellungnahme liege ihm nicht vor.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.